

CURRICULUM

für das Erweiterungsstudium/Degree Expansion Programme in

Name des Studiums	Operndirigieren
Programme Name	Opera Conducting
Abkürzung	
Short Form	
Umfang/Dauer	30 ECTS Credits/ 2 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Erweiterungsstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 1. Oktober 2024, mdw-Mitteilungsblatt 2. Stück vom 16. Oktober 2024.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musikleitung vom 23. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 26. November 2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Dezember 2024, mdw-Mitteilungsblatt 6. Stück vom 18. Dezember 2024, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt Nr.19 vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	3
§ 2 Qualifikationsprofil.....	3
(1) Studienkonzept	3
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....	3
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(1) Aufrechte Meldung oder Abschluss eines ordentlichen Masterstudiums und Nachweis künstlerische Eignung	3
(2) Zulassungsprüfung	3
(3) Zulassungsprüfungskriterien	4
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	4
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	4
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	4
(1) Dauer und Umfang	4
(2) Studienbereiche	4
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	5
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	5
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	5
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	5
(3) Blocklehrveranstaltungen	6
§ 7 Lehrveranstaltungsarten	6
§ 8 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	6
(1) Gruppengrößen	6
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	6
§ 9 Abschluss des Studiums	6
§ 10 Prüfungsordnung.....	6
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	6
(2) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	7
(3) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	7
(4) Beurteilung der Praktika.....	7
§ 11 Akademischer Grad	7
§ 12 In-Kraft-Treten.....	7
Lehrveranstaltungsanhang	8
Voraussetzungsketten	9
Blocklehrveranstaltungen.....	9
Abkürzungsverzeichnis	9

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Erweiterungsstudium Operndirigieren an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien steht Studierenden des Masterstudiums Orchesterdirigieren offen und dient der Vermittlung von zusätzlichen Qualifikationen sowie einschlägiger Praxis im Bereich Operndirigieren.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Erweiterungsstudium Operndirigieren dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5a UG dem Zweck, die im Masterstudium Orchesterdirigieren erworbenen Grundkompetenzen im Bereich Operndirigieren zu vertiefen und zu erweitern.

(1) Studienkonzept

Das Erweiterungsstudium Operndirigieren wird durch das gleichnamige zentrale künstlerische Fach charakterisiert. Der Einzel- bzw. Gruppenunterricht über 2 Semester dient der Vertiefung der Fähigkeiten und der Erweiterung des Repertoires und wird angereichert durch einen Wahlstudienbereich für weitere Spezialisierung.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Absolvent_innen des Erweiterungsstudiums Operndirigieren

- verfügen über jene grundlegenden Kompetenzen und praktischen Erfahrungen im Bereich Operndirigieren, die für den erfolgreichen Berufseinstieg als Kapellmeister_in im Opernbetrieb erforderlich sind.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Erweiterungsstudiums Operndirigieren streben typischerweise die folgenden Berufe an:

- Kapellmeister_in im Musiktheaterbetrieb
- Korrepetitor_in / Studienleiter_in (mit Dirigierverpflichtung)
- Maestro suggeritore/Maestra suggeritrice

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Aufrechte Meldung oder Abschluss eines ordentlichen Masterstudiums und Nachweis künstlerische Eignung

Die Zulassung zum Erweiterungsstudium Operndirigieren setzt die aufrechte Meldung oder den bereits erfolgten Abschluss des Masterstudiums Orchesterdirigieren an der mdw sowie den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus. Die Zulassung zum Erweiterungsstudium ist frühestens zu Beginn des 2. Semesters des Masterstudiums Orchesterdirigieren möglich.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus vier Prüfungsteilen:

1. Korrepetition/Klavierauszugspiel
2. Blattspiel
3. Dirigieren
4. Fachgespräch mit der Kommission

Die Prüfungsteile können auch in anderer Reihenfolge stattfinden.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Musikleitung von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Erweiterungsstudium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich Operndirigieren
- klavierpraktische Kenntnisse (Blattspiel/Korrepetition)
- Kenntnisse des einschlägigen Opernrepertoires

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben².

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben für die Zulassung zum Erweiterungsstudium keine gesonderten Deutschkenntnisse nachzuweisen.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Erweiterungsstudium Operndirigieren hat einen Umfang von 30 ECTS Credits.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus zwei Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

Erweiterungsstudium Operndirigieren - Studienbereichsübersicht				
Studienbereich	ECTS Credits		Semester	
	gesamt	davon zur Wahl	1	2
Studienbereich 1: Zentraler Künstlerischer Bereich	26		13	13
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende - haben sich eingehend mit den spezifischen Anforderungen des Operndirigierens auseinandergesetzt, ihr Repertoire erweitert und praktische Fähigkeiten durch die (teilweise) Realisierung von Werken erworben. - kennen die Erfordernisse und Gegebenheiten des Opernbetriebes und haben Praktika bzw. Assistenzen in Opernproduktionen übernommen.				
Studienbereich 2: Wahlstudienbereich	4	4	2	2
Lernergebnisse des Studienbereichs: Studierende haben sich mit ihren persönlichen Interessen, Stärken und Defiziten auseinandergesetzt, individuelle Schwerpunktsetzungen vorgenommen und ihr künstlerisches Profil geschärft und weiterentwickelt.				
Summe	30	4	15	15
Anteil Wahl insgesamt		15%		

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 26 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 4 ECTS Credits vorgesehen. Diese sind aus dem Wahlfachkatalog (gebundener Wahlbereich) des Institutes für Musikleitung auszuwählen.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Erweiterungsstudium Operndirigieren ist als Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, auf Antrag der/des Studierenden von dem/der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

Engagements als musikalische Assistent_in, Korrepetitor_in oder Dirigent_in bei Musiktheaterproduktionen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG mit Mitteln elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der/die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Erweiterungsstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

Im Erweiterungsstudium Operndirigieren entsprechen alle Lehrveranstaltungsarten den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungen³.

§ 8 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 9 Abschluss des Studiums

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums Operndirigieren setzt die positive Absolvierung aller vorgesehenen Studienbereiche sowie den Abschluss des Masterstudiums Orchesterdirigieren an der mdw voraus.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

³ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

(2) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.⁴

(3) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

(4) Beurteilung der Praktika

Die Absolvierung von Praktika ist durch eine Praktikumsbestätigung nachzuweisen, die Titel bzw. Gegenstand des Praktikums sowie Zeitraum und ungefähren Zeitaufwand zu enthalten hat. Eine kurze verbale Beurteilung der für das Praktikum zuständigen künstlerischen Leitung ist nach Möglichkeit anzuschließen. Nach Nachbesprechung mit der Lehrperson des zKF erfolgt durch diese die Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 11 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Erweiterungsstudiums Operndirigieren ist kein weiterer akademischer Grad zu verleihen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

⁴ Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

ERWEITERUNGSSTUDIUM OPERNDIRIGIEREN									
ZENTRALER KÜNSTLERISCHER BEREICH									
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits	
								I	IV
zkF Operndirigieren 1,2	KK		4	8	7	14	14	7	7
Praktikum im Musiktheater 1,2 ^E	PR				6	12	12	6	6
Summe				8	6	26	26	13	13

WAHLSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits	
								I	VIII
zur Wahl 4 ECTS aus dem Wahlfach- katalog des Institutes für Musikleitung (max. 2 SWS KE)					4	4	4	2	2
Summe				4	4	4	4	2	2

				SWS		ECTS	Pflicht	I	VIII
Gesamtsumme Studium				12	10	30	30	15	15

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EWS	Erweiterungsstudium
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KK	Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
PR	Praktikum
zkF	zentrales künstlerisches Fach